Erwerbsunfähigkeit und Freiberuf

Hallo,

Nun ist der letzte Beitrag schon tatsächlich 2 Jahre her und sorry dass ich hier keine weiteren Informationen da gelassen habe, denn bis dato habe ich aufgrund der geringen Verkaufserträge noch gar nicht mit dem Finanzamt gesprochen. Das werde ich allerdings bald nachholen müssen.

Mittlerweile ist das Buch im Oktober des letzten Jahres raus gekommen und ich habe noch einmal eine Frage, die vielleicht auch noch andere hier betrifft.

Ich habe die Tantiemen von 80 Euro insgesamt, die ich in einem halben Jahr erhalten habe (Dafür, dass ich nicht so viel Werbung machen konnte wie geplant bin ich damit zufrieden) immer rechtzeitig dem Grundsicherungsamt gemeldet aber nie eine Antwort erhalten. Ich bekomme Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, keine EM - Rente!!! Da gab es hier schon Mißverständnisse.

Das Amt möchte nun gerne 80 Euro auf einmal im nächsten Monat abziehen.

Frage 1: Wie viele Tantiemen dürfte ich eigentlich behalten? (Nach meinem Wissen darf ich 30% des Einkommens behalten).

Frage 2: Gelten Tantiemen als Erwerbseinkommen oder fallen diese unter "Sonstige Zuwendungen" ?

Frage 3: Darf der Betrag in einem Monat komplett auf einmal abgezogen werden, statt auf den nächsten Bewilligungszeitraum verteilt?

Ich war bei einer Sozialberatung, die kannten sich aber nur mit dem Bürgergeld aus und wussten es nicht. Das liegt jetzt dennoch beim Anwalt aber da dieser das kostenlos macht im Rahmen der Beratung habe ich den nicht persönlich sprechen können und somit immer noch keine rechtliche Info. Ich hoffe, dass ich sie noch erhalte uns ich ihn nochmal persönlich bei der Sozialberatung erwische...

Nur falls es hier noch jemanden betrifft, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, wäre ich über Erfahrungsberichte sehr dankbar.

Lieben Gruß!

Joana

Lesen Sie hier die komplette Diskussion zu diesem Text (PDF).

Dieser Text stammt aus dem Deutschen Schriftstellerforum / https://www.dsfo.de